

Gemeinde Sinzing - Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 6

Sondergebiet „Sonnenenergienutzung Am Kreuzacker“.

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

Belang	Art der Berücksichtigung / Auswahlgründe
1. Umweltbelange	
Schutzgut Menschen	
Naherholung, landschaftliches Vorbehaltsgebiet, regionaler Grünzug	Beurteilung Sichtwirkung: Naherholungsgebiet ist in Teilausschnitten durch Sichtbarkeit beeinträchtigt. Auswirkungen auf die Naherholung sind vor allem auf die Donauhänge der gegenüberliegenden Donauseite zu erwarten sofern man eine Freiflächen-Photovoltaikanlage subjektiv an störend empfindet. Keine geeigneten Standorte außerhalb, vorbelastete Landschaft, Belange Natur und Landschaft besonders in der Abwägung mit entsprechendem Gewicht berücksichtigt.
Blendung auf Wanderweg Donauufer	Keine wesentliche Blendwirkung, ein Blendgutachten wurde der Abwägung zu Grunde gelegt.
Sichtbarkeit / Blendung Golfplatz	Nur eingeschränkte Wahrnehmung zu erwarten. Ortsbegehung und Blendgutachten ergeben keine wesentliche Beeinträchtigung durch Blendungen.
Lichtimmissionen	Wesentliche Beeinträchtigungen durch Reflexionen sind nicht zu erwarten, siehe Blendgutachten erstellt.
Baulärm	Gering, Bauzeit kürzer als z.B. Wohngebiet.
Anlagenlärm (Wechselrichter)	Keine Beeinträchtigungen aufgrund großer Entfernung.
Elektromagnetische Felder	Keine Gesundheitsgefahren aufgrund großer Entfernung.
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	
Ausgleichsflächen	Ausgleich erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs.
Artenschutz	Keine naturbetonten Biotope, Naturschutzrechtliche Schutzgebiete nicht betroffen, Biotopverbund im Bestand eingeschränkt, wird nicht wesentlich beeinträchtigt, Artenschutzgutachten ergibt keine Verbotstatbestände.
Biotopverbund	Für Kleintiere / Pflanzen kein Hindernis, für Großtiere geringe Bedeutung wegen Vorbelastungen und relativ geringer Flächengröße. Biotopverbund im Bestand eingeschränkt, wird nicht wesentlich beeinträchtigt,
FFH-Gebiet	Keine Beeinträchtigung.
Schutzgut Fläche	
Flächenverlust Landwirtschaft	Natürlich entwickelter Boden bleibt weitestgehend erhalten; Anlage wird nach Ende der Nutzung zurück gebaut, Bodenfruchtbarkeit bleibt erhalten.
Schutzgut Boden	
Relativ gute Böden	Gemäß amtlicher Bodenschätzung Ackerzahl circa 50 von 120 und damit mittlere Ertragsfähigkeit.
Archivfunktion	Bodendenkmal wird nicht wesentlich beeinträchtigt, siehe Ziff. 2.
Schutzgut Wasser	
Lage Transformator im Wasserschutzgebiet	Lage weit randständig, Außerhalb Wasserschutzgebiet keine Fläche verfügbar, Vorsorgemaßnahmen festgelegt.
Risiko für Grundwasser durch Gründungen	Geländeaufschüttung und Begrenzung der Eindringtiefe, erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge nicht zu erwarten gemäß hydrogeologischem Gutachten. Wasserrechtliche Befreiung von der Schutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebiets liegt vor.
Schadstoffrisiko für Grundwasser	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge nicht zu erwarten. Dauerhafte Bodenbedeckung mit Vegetation führt zu einer verringerten Eintragsgefahr von Schadstoffen sowie einer geringeren Ausschwemmungsgefahr.
Schadstoffrisiko durch Aufschüttung	Geländeaufschüttungen dienen (unbelastetes Bodenmaterial vorausgesetzt), dem Schutz des Grundwassers von Schadstoffeinträgen, wasserrechtliche Befreiung von der Schutzgebietsverordnung liegt vor.
Schutzgut Luft und Klima	
Klein-/mesoklimatisch/ globalklimatisch	Keine erheblichen Beeinträchtigungen/ Kleiner Beitrag zum globalen Klimaschutz

Schutzgut Landschaft	
Neues Landschaftselement	Durch eine Höhenbegrenzung und die bestehenden und geplanten Bepflanzungen wird die Anlage wenig in Erscheinung treten bzw. in die Landschaft integriert.
Sichtbarkeit aus Sinzing	Vom höher gelegenen Siedlungsrand von Sinzing aus wird die Anlage teilweise sichtbar sein, dies wird aber durch die vorgelagerte Obstwiese wesentlich abgeschirmt.
Sichtbarkeit von der Donau	Von den höher gelegenen Standorten auf der östlichen Donauseite wird die Anlage (aus 0,8 km) in Ausschnitten sichtbar sein. Wahrnehmung wird durch Entfernung gemildert.
Kulturgüter / Sachgüter	
Baudenkmal Wegekreuz	Außerhalb Plangebiet (Nähebereich); Beeinträchtigungen durch Bepflanzung weitestgehend vermieden.
Bodendenkmal innerhalb Plangebiet	Keine wesentlichen Beeinträchtigungen.
Wechselwirkungen	
Wurden untersucht	Ergebnisse bei Schutzgut am Wirkpfadende beschrieben.
2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange	(soweit nicht schon unter 1.)
Wasserschutzgebietsverordnung, Befreiungen, Nebenbestimmungen	Die für Planung und Umsetzung erforderlichen Befreiungen wurden erteilt, die Nebenbestimmungen stehen Planung nicht entgegen.
Prüfung (Standort-)Alternativen	Gesonderte Alternativenprüfung im gesamten Gemeindegebiet, aufgrund der städtebaulichen Ziele (Vorrang auf vorbelasteten Flächen) verblieben drei Eignungsbereiche, im Rahmen der Abwägung wurden die beiden Bereiche an der Autobahn als weniger geeignet (Bereich Vogelsang) bzw. als nicht verfügbar und somit nicht erforderlich i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB bewertet
Ausgleichsfläche: Ausformung	Breite und Länge werden als ausreichend angesehen.
Eventueller Ausbau Bahnlinie	Bleibt grundsätzlich möglich, konkretere Planung liegt nicht vor.
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet und regionaler Grünzug	Keine geeigneten Standorte außerhalb, vorbelastete Landschaft, Belange Natur und Landschaft besonders berücksichtigt.
Denkmale betroffen, rechtliche Erlaubnisse erforderlich.	Erlaubnisse wurden beantragt, Bodendenkmalschutz stellt sich der Planung nicht entgegen, hinsichtlich Baudenkmal wurde auf Ebene Bebauungsplan angepasst.
Bahnverkehr (Blendwirkungen, u.a.)	Blendgutachten ergibt keine Beeinträchtigungen. Andere Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.
Rückbauverpflichtung für Ausgleichsfläche	Möglich aber nicht zwingend, ggf. Regelung im Städtebaulichen Vertrag.
3. Beteiligung Öffentlichkeit	(soweit nicht schon unter 1.)
Beeinträchtigung Landschaft, Erholung	Siehe Ziff. 1.
Eingrünung im Südosten	Teilweise Bewuchs vorhanden, weitere Eingrünung wegen Beschattung, erschwerte Pflege und Bahnsicherheit zurückgestellt
Prüfung (Standort-)Alternativen / Erforderlichkeit, Standorteignung	Prüfung ergab: keine geeigneten und umsetzbaren anderen Standorte. Standort in Abwägung des Für und Wider geeignet, Vermeidungsmaßnahmen eingeplant.
Wasserschutz, Bodenaufschüttung	Befreiungen von Verordnung sind erteilt (auch für Bodenauftrag), Nebenbestimmungen stehen Planung nicht entgegen.
Gefahr von Schwermetalleintrag in Boden, Wasser, Brandgefahren, Katastrophenanfälligkeit	Reduziert sich auf unwahrscheinliche Unfälle, Katastrophen, Anschläge; Vorsorge für Löscheinsatz, keine Gefahr aus Löschmitteln, Stoffeintrag im Brand-/ Katastrophenfall beherrschbar da ausreichend Möglichkeit für Gegenmaßnahmen
Selbstversorgung Nahrungsmittel, Energie	Planung bedingt keine Mangelversorgung mit inländisch produzierter Nahrung; Bodenfruchtbarkeit bleibt erhalten.
Solarenergie von gebäudegebundenen Anlagen	Gebäudegebundene Photovoltaik (auch zeitlich) nicht ausreichend für Energiewende. Bedarf wird gesehen.
EEG / benachteiligtes Gebiet, Bodenqualität	Klarstellung: benachteiligtes Gebiet im Sinne des hier einschlägigen EEG (Energieatlas Bayern), „spezifisches Gebiet“ im Sinne der Landwirtschaft; mäßig hohe Ertragsfähigkeit Boden
Artenschutz	Siehe Ziff. 1.
Blendung Zugführer	Gutachten schließt Blendung aus, seitens Bahn keine Einwände
Blendwirkung auf Golfplatz	Siehe Ziff. 1

Planverfasser
Passau, den 10.02.2022


.....
Dieter Spörl (Stadtplaner, Landschaftsarchitekt)

Gemeinde Sinzing
Sinzing, den

.....
Patrick Grossmann (1. Bürgermeister)